

Gesonderte Durchführungsbestimmungen VR-Banken Oberliga



Spielserie 2026/2027

Stand: 23.06.2026

Gültig für die Spielklasse: Frauen VR-Banken Oberliga

1. Allgemeines

Verantwortlich für die VR-Banken Oberliga ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der SHFV Frauen- und Mädchenausschuss.

Die Leitung der VR-Banken Oberliga übernimmt Jörg Friedrichsen, Beisitzer im Frauen- und Mädchenausschuss.

Jörg Friedrichsen
Bloogewai 4
25920 Risum Lindholm
Tel.: 0162 / 361 38 28
Mail: joerg.friedrichsen@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.
Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandssportgericht zuständig.

Die Spielklasse der **VR-Banken Oberliga** besteht aus **12 Mannschaften**.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Frauen Oberliga sind Spielerinnen, die bis zum **31.12.2009** geboren sind und eine Spielberechtigung des SHFV besitzen. Mädchenspielerinnen, die in der Zeit vom **01.01.2010 bis 31.12.2010** geboren sind, können frei geholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

3. Regelspieltag

Der am 30.06. von den Heimvereinen über den DFBnet-Meldebogen gemeldete Regelspieltag (Samstag/Sonntag) wird für die Oberliga übernommen. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten. Spield austragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

4. Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der VR-Banken Oberliga ist die Meldung von mindestens einer Juniorinnenmannschaft am Spielbetrieb (gem. 2.3 Zulassungsrichtlinie zum Spielbetrieb der Oberligen Schleswig-Holstein).

5. Spielmodus / Auf- und Abstieg / Anpassung Spielmodus

1. Der Meister der VR-Banken Oberliga nimmt an den Relegationsspielen zur Frauen Regionalliga Nord teil. Dabei sind Spielgemeinschaften nicht zugelassen. Bei Verzicht kann eine andere Mannschaft vom Frauen- und Mädchenausschuss zur Teilnahme gemeldet werden.
2. Nach Abschluss der Spielserie steigen die Mannschaften aus der Oberliga in die Landesliga ab, wie es die SpO unter Einbindung der gleitenden Skala vorgibt.

Gesonderte Durchführungsbestimmungen VR-Banken Oberliga



Spielserie 2026/2027

Stand:

23.06.2026

Auszug aus der gleitenden Skala:

1 Absteiger aus der RNF	1 Aufsteiger in die RNF
2 Absteiger aus der Oberliga	2 Aufsteiger in die Oberliga

0 Absteiger aus der RNF	1 Aufsteiger in die RNF
2 Absteiger aus der Oberliga	3 Aufsteiger in die Oberliga

1 Absteiger aus der RNF	0 Aufsteiger in die RNF
3 Absteiger aus der Oberliga	2 Aufsteiger in die Oberliga

3. Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat, zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom vorgesehenen Modus abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

6. Digitaler Spielerpass

Der digitale Spielerpass wird in sämtlichen SHFV-Verbandsspielklassen der Frauen- und Juniorinnen verbindlich zum Einsatz kommen.

7. Spielkleidung

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Auswärtsmannschaft die Kleidung wechseln.

8. Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegungen der Spielstätte auftreten. Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.